

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Wartmannsroth

### Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Bürgersolarpark Waizenbach“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat in seiner Sitzung vom 25.01.2021 für das Gebiet südlich von Waizenbach den Aufstellungsbeschluss des qualifizierten Bebauungsplans „Bürgersolarpark Waizenbach“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung ist aus beiliegendem Entwurfsplanstand ersichtlich, welcher Bestandteil des Beschlusses sowie der öffentlichen Bekanntmachung ist. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 851, Gemarkung Waizenbach und hat eine Fläche von ca. 22,2 Hektar.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung bzw. auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Ort: Gemeindeverwaltung, Zimmer 12,  
Hauptstraße 15, 97797 Wartmannsroth

Übliche Dienststunden: Mo, Di, Do, Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kontakt Telefon: 09737/9102-15

Hinweis: Informationen zur Planung können auch im Internet unter [www.wartmannsroth.de/gemeinde/bekanntmachungen](http://www.wartmannsroth.de/gemeinde/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebiets im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO, für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen, durch einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB. Die PV-Anlage wird als Bürgersolarpark geplant, und ermöglicht es den Bürgern vor Ort, sich durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen unmittelbar an den Gewinnen der PV-Anlage zu beteiligen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Wartmannsroth, 16.03.2021  
Gemeinde Wartmannsroth

gez.  
Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister